BK GuT

Informationsblatt

Äußere Prüfung der Warensendung

Name:

In Anwesenheit des Transporteurs muss vom Käufer **sofort**, d.h. ohne jede Verzögerung, geprüft werden ob

- die Anschriften des Absenders und des Empfängers auf dem Lieferschein zutreffend sind,
- die Waren bestellt waren (Vergleich von Lieferschein und Bestellung),
- die Verpackung Beschädigungen aufweist und
- die Anzahl und das Gewicht der Versandstücke mit dem Lieferschein und der Bestellung übereinstimmen.

Falls sich bei der sofortigen Prüfung Beanstandungen ergeben, erstellt der Käufer in Gegenwart des Transporteurs ein **Schadensprotokoll**. Hierin werden alle Mängel schriftlich erfasst und durch den Transporteur mit seiner Unterschrift bestätigt.

Innere (inhaltliche) Prüfung der Warensendung

Bei der Überprüfung des Inhaltes der Sendung geht es darum, festzustellen, ob Artikel, Mengen, Art und Güte der Warensendung in Ordnung sind. Hierzu ist es erforderlich, verpackte Waren auszupacken. Die Prüfung kann bei umfangreichen Lieferungen auch stichprobenartig erfolgen. Sie ist unverzüglich vorzunehmen, d.h., der Käufer darf die Warenprüfung nicht schuldhaft verzögern, sondern er muss die Ware zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf mögliche Mängel prüfen, sonst verliert er seine Rechte aus der *Mängelrüge*.

Wareneingangskontrolle durchführen

Bei der Warenannahme muss die gelieferte Ware geprüft werden, damit der Käufer nicht die Rechte aus Reklamationen (Mängelrüge) beim Lieferer verliert.

Es wird geprüft:

sofort in Anwesenheit des Transporteurs	unverzüglich
✓ Berechtigung der Lieferung	✓ Art
✓ Zustand der Verpackung	✓ Menge
✓ Zahl der Versandstücke	✓ Qualität
	✓ Beschaffenheit der Ware
Bei Beanstandungen:	Bei Beanstandungen:
Schadensprotokoll	Mängelrüge